

Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen schützt!

Was sind Röteln?

Röteln sind eine hoch ansteckende Erkrankung, die durch Viren ausgelöst wird und weltweit auftritt. Die Rötelninfektion verläuft im Kindesalter meist komplikationslos. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau an Röteln, kann das ungeborene Kind schwere Schäden erleiden. Die Zahl der Infektionen ist in Deutschland durch Impfungen stark zurückgegangen. Trotzdem kommt es vor allem im Winter und im Frühjahr immer wieder zu Häufungen von Krankheitsfällen.

Wie werden Röteln übertragen?

Von Mensch zu Mensch

Rötelnviren werden ausschließlich von Mensch zu Mensch übertragen, am häufigsten durch Tröpfcheninfektion. Dabei können sich die Erreger beim Husten, Niesen oder Sprechen über feinste Speichel-Tröpfchen in der Luft verbreiten und eingeatmet werden.

Schwangere, die an Röteln erkranken, können die Viren auf das ungeborene Kind übertragen.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Bei Kindern

Nur etwa die Hälfte der Infektionen bei Kindern verläuft mit sichtbaren Krankheitszeichen. Eine Rötelninfektion beginnt häufig mit Erkältungsbeschwerden. Neben einer erhöhten Körpertemperatur von **37,5°C bis 38,0°C** können die Atemwege leicht entzündet sein. Der typische Hautausschlag beginnt im Gesicht und breitet sich schließlich über den ganzen Körper aus. Die kleinen hellroten Flecken verschwinden wieder nach **1 bis 3 Tagen**. Oft schwellen die Lymphknoten im Nacken und hinter den Ohren schmerzhaft an. Gelegentlich hinzukommen kann auch eine leichte Entzündung der Bindehaut und der Augenlider. Nach etwa **1 Woche** klingen die Beschwerden meist vollständig ab.

Bei Jugendlichen und Erwachsenen

Hier verläuft die Krankheit schwerer. Es können folgende Komplikationen auftreten:

- Bronchitis, Mittelohrentzündung
- vor allem junge Frauen leiden oft unter geschwollenen und schmerzhaften Gelenken
- sehr selten Gehirnhautentzündung oder Herzmuskel- oder Herzbeutelentzündung

Bei Schwangeren

Besonders gefürchtet ist die sogenannte Rötelnembryopathie. Hierbei gelangen die Rötelnviren von einer schwangeren Frau auf ihr ungeborenes Kind und können schwere Schäden, Früh- oder Totgeburten verursachen. Dabei können Schädigungen am **Innenohr, Gehirn, Herz, Auge** und an anderen Organen wie **Leber** oder **Milz** auftreten.

- In den ersten 12 Schwangerschaftswochen erleiden 90% der Embryonen Schädigungen.
- Auch in einer späteren Phase der Schwangerschaft können Schädigungen auftreten, sind aber seltener zu beobachten.
- 15% bis 20% der ungeborenen Kinder sterben.

Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?

2 bis 3 Wochen nach der Ansteckung zeigen sich die ersten Krankheitszeichen. Erkrankte sind 1 Woche vor und bis zu 1 Woche nach dem Auftreten des Ausschlages ansteckend. Neugeborene, die an einer Rötelnembryopathie erkrankt sind, können das Virus auch noch über Monate ausscheiden. Nach einer überstandenen Rötelnkrankung sind Betroffene lebenslang geschützt, sie können also kein zweites Mal erkranken.

Wer ist besonders gefährdet?

Da Röteln hoch ansteckend sind, erkranken bereits häufig Kinder und Kleinkinder. Im Erwachsenenalter verlaufen die Erkrankungen oft schwerer. Besonders gefährlich ist eine Rötelninfektion für ungeborene Kinder, wenn die Schwangere keine schützenden Antikörper hat, beispielsweise durch eine Impfung oder eine früher durchgemachte Erkrankung.

RÖTELN

Informationen über Krankheitserreger beim Menschen – Impfen schützt!

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- ▶ Erkrankte sollten in der akuten Erkrankungsphase Bettruhe einhalten und isoliert werden.
- ▶ Eine ursächliche Behandlungsmöglichkeit gegen Röteln gibt es nicht, es werden ausschließlich die Beschwerden gemildert.
- ▶ Informieren Sie die Arztpraxis vor einem Besuch über den Verdacht einer Rötelninfektion. Dann kann das Praxisteam entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen, insbesondere für schwangere Frauen.
- ▶ Ungeschützte Schwangere, die mit Röteln-Kranken in Kontakt gekommen sind, sollten umgehend Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aufsuchen. Dort werden Sie weiter beraten und überwacht.
- ▶ Weil Röteln von Mensch zu Mensch übertragen werden, kann es sinnvoll sein, dass Kinder und Erwachsene im Krankheitsfall Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Die Ansteckungsgefahr ist eine Woche nach Beginn des Ausschlages zumeist vorbei.

Wie kann ich mich schützen?

Impfung

Gegen Röteln ist ein wirksamer Impfstoff verfügbar. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung für folgende Personen:

- ▶ **Im Kindesalter** eine zweimalige Impfung: Die erste **im 11. bis 14. Lebensmonat**, die zweite möglichst im 2. Lebensjahr. Geimpft wird mit einem Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln. Die Impfungen können zeitgleich mit den Früherkennungsuntersuchungen **U6** und **U7** erfolgen. Bei frühzeitiger Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung ist eine Impfung bereits ab dem 9. Lebensmonat angeraten.
- ▶ **Berufstätige**, die im Gesundheitsdienst, in Gemeinschaftseinrichtungen oder in der Betreuung von Immungeschwächten arbeiten.
- ▶ **Erwachsene**, die nach 1970 geboren sind: Um eventuelle Impflücken bei Masern und damit gleichzeitig bei Röteln zu schließen, sollten Menschen dieser Altersgruppe mit einem Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft werden, sofern sie gar nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft wurden oder einen unklaren Impfstatus bei Masern aufweisen.
- ▶ **Frauen im gebärfähigen Alter**, um im Falle einer Schwangerschaft das ungeborene Kind vor einer Ansteckung zu schützen. Eine Impfung gegen Röteln während der Schwangerschaft ist nicht mehr möglich – zwischen Impfung und Schwangerschaft sollten mindestens 3 Monate liegen.

Es ist wichtig, sowohl Mädchen als auch Jungen zu impfen, um Schwangere zu schützen. Denn eine Ansteckung kann über jedes Kind erfolgen. Mädchen sollten spätestens vor der ersten Regelblutung geimpft werden. Meiden Sie den Kontakt mit Erkrankten, wenn Sie keinen ausreichenden Schutz haben.

Wo kann ich mich informieren?

Das örtliche Gesundheitsamt steht Ihnen für weitere Beratung zur Verfügung. Da Rötelnkrankungen gemeldet werden müssen, liegen dort Informationen zur aktuellen Situation und große Erfahrung im Umgang mit der Erkrankung vor. Weitere Auskünfte zum Krankheitsbild gibt es auch im Internet auf den Seiten des Robert Koch-Institutes (www.rki.de/roeteln).

Weitere Informationen zum Infektionsschutz durch Impfen finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.impfen-info.de).



STEMPEL

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.
Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. und in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.infektionsschutz.de kostenlos zum Download angeboten.